

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 55 (1947)

Heft: 6

Artikel: Die "Casa d'Arosio"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer hilft?

12. Eine Familie mit fünf Kindern im Alter von 7—13 Jahren bittet herzlich um Kleider. Sie sind Ostflüchtlinge und haben alle keine Schuhe mehr.
13. Für eine vollständig ausgebombte Familie mit ebenfalls fünf Kindern wird eine schweizerische Patentfamilie gesucht.
14. Ein jugoslawischer Kriegsblinder bittet für sich und seine Frau und sein Kind um warme Kleider.
15. Ein junger, lungenkranker Franzose, der seine ganze Familie im Kriege verloren hat, wünscht sich eine Patin.

Die Kanzlei des Schweiz. Roten Kreuzes wird auf Anfrage die Adressen des Bittstellers gerne mitteilen, um eine direkte Fühlungnahme zu ermöglichen.

Konflikt 1937 in Shanghai eine neutrale Zone zu verwirklichen, indem eine solche von beiden Kriegsparteien anerkannt und respektiert wurde zum Segen von vielen Tausenden von Frauen und Kindern. Eine zweite neutrale Zone konnte in Nanking geschaffen werden. Während des Bürgerkrieges in Spanien konnten durch diese Organisation neutrale Zonen in Madrid und Bilbao verwirklicht werden. Ähnliche Versuche im finnisch-russischen Konflikt scheiterten aus Gründen, auf die ich hier nicht eingehen kann.

Diese wenigen Hinweise zeigen, dass der Gedanke der Neutralisation von Städten und Gegenden lebt und der Verwirklichung entgegengeführt werden will. Nun bleibt noch die Frage zu beantworten: Was kann der Bundesrat zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen? Bei genauer Prüfung und Abwägung der Umstände ergeben sich die verschiedensten Möglichkeiten. Hier möchte ich folgende konkrete Hinweise geben: Der Bundesrat könnte es sich zur Aufgabe machen, eine neue erweiterte Konvention über diesen Gegenstand auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen, also eine Konvention über die Neutralisation von Städten, Zonen und ganzen Ländern und zwar nicht nur für kranke und verwundete Militärs, sondern auch für kranke, verwundete und gefährdete Zivilpersonen, d. h. es würde sich um eine Konvention über Sanitäts- und Sicherheitsgebiete handeln müssen. Ein solcher Entwurf müsste von Sachkundigen bearbeitet werden, eventuell mit Hilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, eventuell auch mit Hilfe der Organisation «Lieux de Genève». Dieser Konventionsentwurf müsste durch den Bundesrat allen Regierungen zugestellt werden, verbunden mit der Absicht, eine diplomatische Konferenz einzuberufen. Ich betone, dass ein solches Vorgehen nichts Aussergewöhnliches darstellt, ich erinnere daran, dass die berühmte Genfer Konvention des Roten Kreuzes von 1864 am 8. Juli 1864 allen Staaten durch den Schweiz. Bundesrat zugestellt wurde und er hat damals zu jenem denkwürdigen Kongress eingeladen, 1868 fand in Genf ein zweiter diplomatischer Kongress statt, wiederum auf Einladung des schweizerischen Bundesrates, und 1939 war es wiederum der Bundesrat, der die neue Konvention an die Staaten schickte. Diese letztere für das Jahr 1940 vorgesehene diplomatische Konferenz ist nur durch den Krieg verhindert worden. Es ist klar, dass eine solche Initiative im heutigen Augenblick durch den Bundesrat in der Welt Beachtung finden müsste, nicht nur wegen des humanitären Inhalts, sondern weil ein solcher Vorstoss einen Beitrag zur Wiederaufrichtung des Völkerrechtes bedeutet, auf einer rein menschlichen Grundlage.

Es bleibt schliesslich eine letzte Frage zu beantworten, ob die Schweiz selber die Aufgaben, die mit diesen Sicherheits- und Sanitätszonen verbunden sind, für sich übernehmen könnte. Eine solche

Frage ist natürlich von weittragender Bedeutung, weil hierbei der historischen Neutralität unseres Landes Rechnung getragen werden müsste. Zweitens müsste dem Gedanken der Wehrhaftigkeit der Schweiz Rechnung getragen werden. Darüber kann kein Zweifel bestehen, dass sich die Schweiz auch um einer solchen Aufgabe willen der Wehrhaftigkeit nicht entblößen kann. Ich will auf diese Frage, die ich Gelegenheit hatte, in einem Referat in Zürich im Rahmen der Neuen Helvetischen Gesellschaft eingehend zu behandeln, hier nicht näher eintreten, weil sie den Inhalt meines Postulates bereits übersteigt und weil es eine Frage ist, über die nicht der Bundesrat, sondern das Schweizervolk selbst zuerst befinden muss. Um die Meinung des Volkes hierüber kennen zu lernen, muss diese Frage vor das Volk getragen werden. Das kann nicht in erster Linie der Bundesrat, wohl aber das Internationale Komitee des Roten Kreuzes oder das Schweizerische Rote Kreuz, der Samariterbund, die Ärzteschaft, die Lehrerschaft usw. Ich vermag nur die Hoffnung auszusprechen, dass eine solche Möglichkeit und Initiative von mutigen Persönlichkeiten ergriffen wird. Damit möchte ich schliessen und der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich der Bundesrat und das Schweizervolk der Einsicht und Bedeutung dieser Aufgabe nicht verschliesst, damit wir uns dem Geiste und dem Werk des grossen Genfers Henri Dunant würdig erweisen.

Die „Casa d'Arosio“

Am 7. Dezember 1946 besichtigten Dr. Kistler, Präsident des medizinischen Komitees für Kriegsverstümmelte, Mario Musso, Delegierter des Schweizerischen Roten Kreuzes in Italien, Gilbert Luy, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, und Fräulein Hunziker, Leiterin der Aktion für zivile Kriegsverstümmelte, ein Heim für Kriegsinvalide in Arosio, in dem das Schweizerische Rote Kreuz möglicherweise für seine Aktion in Italien — «Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte» — arbeiten dürfte.

Arosio, ein typisches, langgestrecktes italienisches Dorf, liegt zwischen Como und Mailand. Das Heim für Kriegsinvalide, die Casa d'Arosio, steht hinter einer Tannengruppe und einem grossen Portal, von der Strasse abgeschlossen, inmitten eines stattlichen Hofes. Dieses grosse Haus wird seit dem ersten Weltkrieg als Heim für nervenranke Kriegsinvalide benützt. Zudem haben einige Verstümmelte, Opfer des letzten Krieges, hier Unterkunft gefunden. So lebt dort ein noch junger Mann, dem der Krieg beide Beine und einen Arm weggerissen hat, und der nun vermutlich hier bleiben wird bis an sein Lebensende, falls ihn nicht noch unerwarteterweise härteres Schicksal trifft. Neuerdings werden nun auch kriegsverstümmelte Kinder hier untergebracht. 23 solcher Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren wohnen heute dort. Aber auch 50 Kriegswaisen bevölkern das Haus und erfüllen den Hof mit frohen Stimmen. Da man nun aber doch findet, das Haus der Kriegsinvaliden sei nicht eben ein Heim für Kinder, sollen sie bald in einem Heim bei Mailand untergebracht werden.

Die Vorsteherin der Casa d'Arosio, eine Angehörige des Italienischen Roten Kreuzes, führt die Schweizer Gäste zuerst zu den kleinen Kriegsverstümmelten, denen vor allem das Interesse der Schweizer gilt. Die Kinder sehen recht gut aus; sie sind sehr einfach, aber sauber gekleidet und tragen gute Wollstrümpfe und Zoccoli. Von welch hartem Schicksal ist jedes einzelne dieser Kinder schon betroffen worden! Wahre Leidensgeschichten!

Der kleine Giovanni ist neun Jahre alt. Während eines Bombardements, das er als einziger seiner Familie überleben durfte, hat er beide Augen verloren. Der zehnjährige Pietro spielte mit einem explosiven Farbstift und verlor alle Finger; sein kleines Gesichtchen ist entstellt und ein Auge ist tot.

Fünf Knaben unter den 21 Kindern sind von explodierenden Minen erfasst worden und haben beide Hände eingebüsst. Traurig ist es, verstümmelte Kinder zu betrachten, wie sie sich mit den armen Stummeln zu helfen versuchen. So schön wäre das Leben ohne den Krieg! Die Decken der hellen Galerien, die in den Hof führen, sind mit heiteren Fresken bemalt, und unter der Staubschicht träumen köstliche Renaissancetruhen im reichen Schmuck ihrer Schnitzerei, und die Schritte der Kinder hallen munter auf dem ziegelroten Fliesenboden.

Als die Schweizer Gäste das Klassenzimmer betreten, wo die kleinen Waisen von Nonnen unterrichtet werden, erheben sich die schwarzbeschürzten Kinder und rufen fröhlich: «Buon giorno!» In der Casa d'Arosio ist alles hell und sauber: die Schlafsäle, der freundliche Eßsaal, die Küche, wo Schwestern eben in grossen Kupfertöpfen das Mittagessen zubereiten. Doch traurig stimmt der Anblick der älteren Insassen der Casa d'Arosio, der Nervenkranken und Verstümmelten, die hier gänzlich unbeschäftigt dahinzuleben scheinen.



Einband-Decken für die Rotkreuz-Zeitung

Ganzleinen, mit Titelaufdruck, liefern wir in gediegener Ausführung zu Fr. 3.80 das Stück, zuzüglich Porto. Ebenso besorgen wir das Einbinden der uns zugestellten ganzen Jahrgänge. Fehlende Nummern können ersetzt werden.

Buchdruckerei Vogt-Schild AG. in Solothurn

Offizielle Mitteilungen

Communications officielles

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Schlussprüfungen. Suisse occidentale (rayon 1)

Section	caractère du cours	lieu de rendez-vous	date et heure	
Montana-samaritains	Cours de samaritains	Salle communale, Montana-Village	9 févr.	14.30
Plaffeyen	Krankenpfl.-Kurs	«Goldenes Kreuz»	10. Febr.	20.00
Lignières	Cours de samaritains	Collège	13 févr.	18.00

Zentralschweiz (Rayon II).

Sektion	Kursart	Lokal	Datum und Zeit	
Ettingen	Samariterkurs	«Rebstock»	9. Febr.	15.30
Flühli/Luz.	Krankenpfl.-Kurs	Gasth. «Sonne»	10. Febr.	14.00
Cugnasco	Krankenpfl.-Kurs	Scuola maggiore	13 febr.	19.30
Bätterkinden	Krankenpfl.-Kurs	Gasth. «Krone»	15. Febr.	16.00
Kandergrund	Samariterkurs	Montana Blausee	15. Febr.	20.00
St. Stephan	Samariterkurs	Gasth. «Adler»	15. Febr.	20.00

Ostschweiz (Rayon III).

Sektion	Kursart	Lokal	Datum und Zeit	
Stallikon	Krankenpfl.-Kurs	Schulhaus	8. Febr.	20.30
Eschenbach/St. G.	Samariterkurs	Rest. «Löwen»	9. Febr.	15.00
Trüllikon	Samariterkurs	«Morgensonne»	15. Febr.	20.00
Ramsen	Krankenpfl.-Kurs	Schulhaus Bauer	16. Febr.	14.30

Samariterhilfslehrekurse 1947.

Wir sind noch nicht in der Lage, die genauen Daten sämtlicher vorgesehener Hilfslehrekurse bekanntzugeben, da aus verschiedenen Gründen die Festlegung noch nicht möglich geworden ist. Orientierungshalber teilen wir mit, dass dieses Jahr die nachstehenden Hilfslehrekurse abgehalten werden sollen:

Oberdiessbach vom 6.—15. Juni mit Vorprüfung am Samstag, 10. Mai; Altdorf voraussichtlich zweite Hälfte Juli; Murgenthal im Frühherbst; St. Gallen im Spätherbst; Binningen in der zweiten Hälfte November.

Ferner wird in Zürich versuchsweise ein kombinierter Abend-Samstag/Sonntagskurs durchgeführt. Dieser ist auf die Zeit vom 21. April bis 15. Juni festgelegt. In jeder Woche soll an zwei Abenden jeweils während zwei Stunden Unterricht erteilt werden. Die Wochenabende sind noch festzulegen. Wünsche der Kursteilnehmer werden soweit möglich berücksichtigt. Ausserdem wird noch an vier Samstagen und vier Sonntagen Unterricht erteilt, und zwar im Abstand von je 14 Tagen. Diese Samstage und Sonntage sind festgelegt auf 3./4. Mai, 17./18. Mai, 31. Mai/1. Juni und 14./15. Juni (Schlussprüfung). Die Vorprüfung wird am Samstag, 22. März, nachmittags, stattfinden. Schluss der Anmeldefrist 12. März 1947.

Die Sektionen von Zürich und Umgebung machen wir ganz besonders auf diese Möglichkeit aufmerksam. Anmeldeformulare für Hilfslehrekurse können jederzeit vom Verbandssekretariat bezogen werden. Es empfiehlt sich auch, den in Aussicht genommenen Kandi-

daten unsere Orientierung «Wer soll Hilfslehrer werden?» zu übergeben, welche wir Interessenten gerne unentgeltlich zustellen.

Cours de moniteurs-samaritains à Vevey.

Nous rappelons aux comités de nos sections de Suisse romande que pour l'année 1947 un seul cours de moniteurs-samaritains est prévu en langue française à Vevey du 11 au 20 avril avec examen préparatoire le dimanche 23 mars. Dernier délai d'inscription 13 mars.

Sur demande nous enverrons volontiers aux personnes qui s'y intéressent notre orientation «Qui doit devenir moniteur-samaritain?».

Corso per monitori e monitrici.

Informiamo le nostre sezioni di lingua italiana che il prossimo corso per monitori e monitrici avrà luogo dal 7 al 16 marzo p. v., con esame preliminare la domenica 23 febbraio a Bellinzona.

Preghiamo le singole sezioni interessate a voler prendere nota della presente comunicazione e di designare i propri candidati. Le relative notifiche dovranno essere trasmesse al Segretariato generale al più tardi entro il 13 febbraio p. v.

Jahresberichte der Sektionen.

Bis zum 10. Februar sollten uns die Berichte eingehen. Schon ist uns eine ansehnliche Zahl zugekommen, wofür wir den betreffenden Vereinspräsidenten bestens danken. Die übrigen bitten wir recht höflich um möglichst baldige Einsendung, damit die Erstellung des Gesamtberichtes des Schweiz. Samariterbundes keine Verzögerung erleidet. Wir wollen einander gegenseitig die Arbeit erleichtern durch Einhaltung der Termine.

Rapports annuels des sections.

Tous les rapports devraient nous parvenir jusqu'au 10 février. Nous en possédons déjà un nombre appréciable et nous tenons à remercier ceux de nos présidents qui se sont acquitté de ce travail. Nous prions les autres de bien vouloir nous adresser prochainement leur rapport annuel afin qu'aucun retard ne soit apporté à la rédaction de notre rapport de gestion 1946. Nous voulons nous faciliter réciproquement la tâche en respectant les délais fixés.

Anlässlich der Generalversammlung

ist es in vielen Sektionen Brauch, den Mitgliedern für fleissigen Uebungsbesuch ein kleines Geschenk zu übergeben, das gleichzeitig für weitere treue Mitarbeit im neuen Jahr anspornen soll. Dafür eignet sich ausgezeichnet unser hübsche Samariter-Taschenkalender, der nach dem Urteil vieler Leser wiederum reich illustriert und interessant geschrieben ist. Für diesen Zweck sei er unseren Sektionen ganz besonders empfohlen.

Wir erinnern an den bescheidenen Preis von Fr. 1.80, Warenumsatzsteuer inbegriffen. Bestellungen werden prompt ausgeführt.

A l'occasion de l'assemblée générale

de nombreuses sections ont l'habitude de remettre un petit cadeau aux membres qui ont fréquenté régulièrement les exercices. Naturellement cette prime doit être un encouragement pour continuer l'activité avec beaucoup de zèle. Un cadeau choisi de plus en plus est notre agenda suisse du Samaritain qui selon l'avis de nombreux lecteurs est très intéressant et bien illustré. Dans ce but nous le recommandons donc spécialement à nos sections.

Qu'il nous soit permis de rappeler le prix modeste de fr. 1.80, impôt sur le chiffre d'affaires compris. Nous pouvons exécuter les commandes promptement.

Don Carlo Gnocchi, der Gründer der Casa d'Arosio, berichtet, dass sich Verhandlungen mit den italienischen Behörden im Gange befinden, um eine Villa in Monza zu erwerben, in der dann auch das Schweizerische Rote Kreuz arbeiten könnte. Vorgesehen ist, dass ein Schweizer Arzt und einige Bandagisten den Kindern in Monza selbst die Masse für Prothesen nehmen werden. Die Apparate sollen dann in der Schweiz hergestellt, nach Italien gebracht und dort vom Arzt angepasst werden. In diesem Hause würden dann ausschliesslich Kinder untergebracht, so dass der ungünstige Einfluss erwachsener Invaliden dort wegfällt. Ein grosser Garten wird vielleicht dort in den Kindern die Freude an Gartenarbeit wecken, und auch für andere Möglichkeiten beruflicher Erziehung wäre dort gesorgt.

Das Schweizerische Rote Kreuz hofft, die Arbeit an den ersten 50 Kindern Mitte Februar 1947 beginnen zu können.

Doch auch ihnen soll in nächster Zeit durch private Mittel geholfen werden.

Der grosse Garten ist ein herrlicher Spielplatz; hier tummeln sich gebrechliche und gesunde Kinder an der Wintersonne. Wie gewandt wissen sich die invaliden Kinder schon zu bewegen! Wie geschickt bedienen sie sich der Krücken und Stöcke und laufen mit den gesunden Kindern um die Wette! In dieses frohe Durcheinander mischen sich unverfrorene Hühner, Gänse und Enten. Helle Kinderstimmen tönen, Zoccoli klappern, die Schweizer bemerken mit Freude, wie vergnügt die verstümmelten Kinder sind; sie haben das harte Schicksal beim Spiel gänzlich vergessen. Für diese Kinder hat das Schweizerische Rote Kreuz zusätzliche Nahrungsmittel — Kondensmilch, Marmelade, Käse und Vitamintabletten — nach Arosio gesandt.